

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Jade Hochschule Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth
Ggf. Standort	Elsfleth

Studiengang 01	Maritime Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	13	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2014 bis WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige/r Referent/in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	08.12.2021

Studiengang 02	International Maritime Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2017 (offizieller Start, vorher Erprobungsphase)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) (Eine Kapazität im Sinne der KapVO Nds ist nicht anzugeben, da es sich um einen gebührenpflichti- gen Studiengang handelt. Die angegebene Kapa- zität errechnet sich aus den Einnahmen nach Ge- bührenordnung.)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	* Bezugszeiträume: Anfänger: 7 Semester, Absolventen: 3 Semester. Die Zahlen sind wegen der Überhänge aus der Erprobungsphase zur Entwick- lung des Studiengangs nur wenig aussagekräftig und nicht vergleichbar; vgl. 11, Tabelle „Erfassung Abschlussquote“	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.	5
Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.	6
Kurzprofil des Studiengangs	7
Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.	7
Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01. Maritime Management, M.Sc.	9
Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	14
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	14
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	37
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	38
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	41
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	42
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	42
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	42
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	42
3 Begutachtungsverfahren	43
3.1 Allgemeine Hinweise	43
3.2 Rechtliche Grundlagen	43
3.3 Gutachtergruppe	43
4 Datenblatt	44
4.1 Daten zum Studiengang	44

4.2 Daten zur Akkreditierung	48
5 Glossar	49
Anhang	50
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	50
§ 4 Studiengangprofile	50
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	50
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	51
§ 7 Modularisierung	52
§ 8 Leistungspunktesystem	52
Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	53
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	53
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	53
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	54
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	54
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	54
§ 12 Abs. 1 Satz 4	55
§ 12 Abs. 2	55
§ 12 Abs. 3	55
§ 12 Abs. 4	55
§ 12 Abs. 5	55
§ 12 Abs. 6	56
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	56
§ 13 Abs. 1	56
§ 13 Abs. 2 und 3	56
§ 14 Studienerfolg	56
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	56
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	57
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	57
§ 20 Hochschulische Kooperationen	57
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	58

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Die Jade Hochschule verfügt über die drei Studien-Standorte Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich Seefahrt und Logistik der Jade Hochschule am Standort Elsfleth blickt auf eine lange Tradition als Seefahrtsschule zurück. Neben den Bachelorstudiengängen Nautik und Seeverkehr, Schiffs- und Hafenbetrieb (dual/berufsbegleitend), Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft und Internationales Logistikmanagement werden die beiden Masterstudiengänge Maritime Management und International Maritime Management angeboten. In beiden Masterstudiengängen sollen Nachwuchsführungskräfte für die maritime Wirtschaft und Logistik ausgebildet werden.

Innerhalb des Fachbereichs Seefahrt und Logistik knüpft der konsekutive Präsenz-Masterstudiengang Maritime Management an die fünf Bachelorstudiengänge an. Anknüpfungspunkte ergeben sich zudem zu den Forschungsaktivitäten des Fachbereichs z.B. im Bereich der zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels auf die Schifffahrt – hier z.B. Fragen der Dekarbonisierung, des Einsatzes von neuen Brennstoffen sowie der Umgang mit Bestandsschiffen. Aber auch die Fragen zu den sich entwickelnden Wetterverhältnissen oder die Funktion von Häfen in der Zukunft spielen dabei eine wichtige Rolle.

Im Sinne einer praxisorientierten Forschung und Lehre werden diese Anknüpfungspunkte im Rahmen der Projektstudie und ggf. im Rahmen der Masterarbeit aufgegriffen.

Zahlreiche Absolvent/innen des Studienganges Maritime Management arbeiten in anspruchsvollen Positionen in der maritimen Wirtschaft und im maritimen Logistikmanagement.

Mit einer Fokussierung des Studiengangs auf maritim-wirtschaftliche Studieninhalte und weiterer Schlüsselkompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Selbständigkeit sollen die Absolvent/innen auf anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben vorbereitet werden. Durch die Schärfung auf die technische Umsetzung von Umweltthemen verfügt der Studiengang Maritime Management laut Hochschule über ein Alleinstellungsmerkmal.

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Die Jade Hochschule verfügt über die drei Studien-Standorte Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich Seefahrt und Logistik der Jade Hochschule am Standort Elsfleth blickt auf eine lange Tradition als Seefahrtsschule zurück. Neben den Bachelorstudiengängen Nautik und Seeverkehr, Schiffs- und Hafenbetrieb (dual/berufsbegleitend), Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft und Internationales Logistikmanagement werden die beiden Masterstudiengänge Maritime Management und International Maritime Management angeboten. In beiden Masterstudiengängen sollen Nachwuchsführungskräfte für die maritime Wirtschaft und Logistik ausgebildet werden.

Mit dem berufsbegleitenden Masterfernstudiengang International Maritime Management werden die Studierenden bei ihrer Qualifikation für die Übernahme von Führungspositionen in der maritimen Wirtschaft und Verwaltung parallel zu ihrer aktuellen Berufstätigkeit, sei es auf See oder an Land, unterstützt. Das berufsbegleitende Konzept ist insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf die mögliche Studiensituation aktiver Seeleute in der Schiffsführung (nautisch, technisch oder im Kreuzfahrtbereich) ausgerichtet. Als besondere Anforderungen dieser Berufsgruppe müssen z.B.

verschiedene Zeitzonen, kein regelmäßiger Internet-Zugang und wechselnde Arbeitszeiten im Wachsensystem berücksichtigt werden. Dies erfordert ein Studiengangskonzept, das auf asynchronem Lernen beruht. Der Studiengang steht natürlich auch anderen Berufsgruppen aus dem maritimen Bereich offen.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang basiert auf einem Blended-Learning-Konzept. Es gründet neben dem Fernunterricht auf der individuellen Berufstätigkeit der Studierenden und bezieht diese im Selbstlernanteil thematisch mit ein. Damit sollen einerseits die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis und andererseits die Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Studium ermöglicht und gefördert werden. Um der besonderen Situation der berufstätigen Studierenden gerecht zu werden, weist der Studiengang eine verlängerte Regelstudienzeit auf. Er versteht sich als Beitrag zum lebenslangen Lernen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01. Maritime Management, M.Sc.

Die Gutachtergruppe begrüßt den seit dem Jahr 2009 etablierten und bewährten Masterstudiengang Maritime Management. Der Studiengang ist nachvollziehbar strukturiert und reflektiert grundsätzlich die angesprochenen Qualifikationsziele. Er zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Die Absolvent/innen qualifizieren sich nachweislich gut für anspruchsvolle (Führungs-)Aufgaben in der maritimen Wirtschaft und Logistik. Auf die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde gut eingegangen.

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Etablierung des berufsbegleitenden, weiterbildenden Fernstudiengangs International Maritime Management. Der Studiengang ist nachvollziehbar strukturiert und reflektiert grundsätzlich die angesprochenen Qualifikationsziele. Er zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Auf die Hinweise aus der Erstakkreditierung wurde gut eingegangen. Die Gutachtergruppe beurteilt es sehr positiv, dass sich der Fachbereich Seefahrt und Logistik mit diesem Fernstudiengang auf Neuland begeben hat. Durch die besondere Studienorganisation (Fernlehre, Verlängerung der Regelstudienzeit) kommt der Studiengang Personengruppen entgegen, für die ein „normales“ Studium nur schwer realisierbar ist: z.B. Eltern, Pflegende und insbesondere berufsbegleitend Studierende.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO) ¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Masterstudiengänge stellen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.² Dies wird auch durch die Zugangsregelungen nachgewiesen, die einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss voraussetzen.

Die Studiengänge umfassen jeweils 90 Leistungspunkte (LP).³ Die Regelstudiendauer des Masterstudienganges Maritime Management beträgt drei Semester. Die Regelstudiendauer des Masterstudienganges International Maritime Management beträgt fünf Semester, um dem berufs begleitenden Charakter des Studiengangs entgegenzukommen.

Die beiden Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengang Maritime Management ist konsekutiv und stärker anwendungsorientiert. Der Masterstudiengang International Maritime Management ist weiterbildend und stärker anwendungsorientiert.⁴ Die Anwendungsorientierung kommt auch in der Konzeption der Studiengänge zum Ausdruck.

Die beiden Masterstudiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit vor.⁵ Auf diese entfallen je 30 LP.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

² Allgemeiner Teil Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 2: „Die Master-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. (...)“

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung ist veröffentlicht.

³ Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maritime Management der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 2.

Der Besondere Teil dieser Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor. Er soll zum Wintersemester 2022/23 in Kraft treten. Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Maritime Management (M.Sc.) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 2.

Der Besondere Teil dieser Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor. Er soll zum Wintersemester 2022/23 in Kraft treten. Die Vorgängerversion aus dem Jahr 2017 ist auf der Website der Hochschule in deutscher und englischer Sprache zu finden.

⁴ Jeweils Prüfungsordnung Teil B, § 1

⁵ Jeweils Prüfungsordnungen Teile B, § 5 und Anlage 1. In beiden Studiengängen beinhaltet die Abschlussarbeit ein Kolloquium.

§ 18 (1) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen besagt u.a.: „Die Master-Arbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Fachrichtung des jeweiligen Studienganges selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten. (...)“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Maritime Management⁶ werden wie folgt definiert:

„(1) Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Maritime Management ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder

- an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder
- an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (www.anabin.de) festgestellt.

Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft die Studiendekanin/der Studiendekan. Die positive Feststellung kann mit der Auflage versehen werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen. Als fachlich geeignete Studiengänge gelten insbesondere Seeverkehrs- und Hafengewirtschaft, Internationales Transportmanagement, Internationales Logistikmanagement, Nautik, Schiffs- und Reedereimanagement.

(...)“

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang International Maritime Management⁷ werden wie folgt definiert:

„(1) Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang International Maritime Management ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

a)

⁶ Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Maritime Management der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 2
Diese Ordnung liegt veröffentlicht vor.

⁷ Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Maritime Management der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 2
Diese Ordnung liegt im Entwurf vor. Sie soll zum Wintersemester 2022/23 in Kraft treten.
Die Vorgängerversion aus dem Jahr 2017 ist auf der Website der Hochschule in deutscher und englischer Sprache zu finden.

- *entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss mit 210 Leistungspunkten oder diesem gleichwertigen Abschluss erworben hat, oder*
- *an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) festgestellt,*

sowie b)

- *zum Studienbeginn eine qualifizierte einschlägige berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann⁸, und*
- *den Abschluss oder die berufspraktische Erfahrung in einem maritim-logistischen Kontext erworben hat.*

(...)“

Für beide Studiengänge werden zudem Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Masterstudiengänge führen jeweils zum Abschluss „Master of Science“.⁹ Diese Abschlussbezeichnung ist für die Fächergruppe, der die Studiengänge angehören, möglich. Es wird jeweils nur ein Grad vergeben.

Die Prüfungsordnungen (Teile B)¹⁰ sehen jeweils die Vergabe eines Diploma Supplements vor. Den Antragsunterlagen wurden Muster-Diploma Supplements in englischer und zum Teil deutscher Sprache beigelegt.¹¹ Die Diploma Supplements verwenden die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

⁸ Im ursprünglich eingereichten Entwurf hieß es: „zum Studienbeginn eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann“. Nach dem Hinweis der Gutachtergruppe, dass es sich um „qualifizierte“ berufspraktische Erfahrung handeln muss, wurde am 15.10.2021 ein ergänzter Entwurf der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Maritime Management der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“ eingereicht.

⁹ Jeweils Prüfungsordnung Teil B, § 1

¹⁰ Jeweils Prüfungsordnung Teil B, § 1

¹¹ Maritime Management: englisch, International Maritime Management: englisch und deutsch

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Studiengänge sind modularisiert.¹² Alle Module sind in einem Semester zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen¹³ enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. In den Modulbeschreibungen des Studiengangs Maritime Management sollte deutlich gemacht werden, ob die jeweils genannte Voraussetzung zwingend ist oder ob sie lediglich empfohlen wird.

Der Allgemeine Teil der Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule sieht unter § 10 die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die MRVO die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS Users' Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS Users' Guide von 2015 verwendet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul der beiden Studiengänge sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Jeweils Anlage 1 des Teils B der Prüfungsordnung listet die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen auf. LP werden vergeben, sobald die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen erbracht werden.¹⁴ Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 25 Stunden pro LP berechnet.¹⁵ Im Studiengang Maritime Management sollen in jedem Semester 30 LP erworben werden. Im berufsbegleitenden Studiengang International Maritime Management sollen in jedem Semester (außer dem Abschlusssemester) 12-18 LP erworben werden.

Für den Masterabschluss sind 90 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für das Abschlussmodul bzw. die Masterarbeiten (inkl. Kolloquium) beträgt 30 LP.¹⁶ Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

Aus den beiden Zugangs- und Zulassungsordnungen geht indirekt hervor, dass für den Masterabschluss – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt werden. Der Studiengang International

¹² Jeweils Teil B der Prüfungsordnung, Anlage 1. (Für den Studiengang Maritime Management wurde am 21.10.2021 eine bzgl. der geforderten Prüfungsleistungen überarbeitete Anlage 1 nachgereicht.)

¹³ Die Modulbeschreibungen für den rein englischsprachigen Studiengang International Maritime Management liegen in englischer Sprache vor.

¹⁴ Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung, § 6 (3)

¹⁵ Jeweils Teil B der Prüfungsordnung, § 2 (4)

¹⁶ Jeweils Teil B der Prüfungsordnung, Anlage 1

Maritime Management regelt zumindest zutreffend, dass der vorangehende Hochschulabschluss 210 LP umfassen muss.¹⁷ Der Studiengang Maritime Management nennt lediglich eine Regelung, wie bei Bewerber/innen zu verfahren ist, die über einen Studienabschluss mit weniger als 210 LP verfügen.¹⁸ Es wird empfohlen, explizit zu dokumentieren, dass für den Masterabschluss – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Allgemeine Teil der Master-Prüfungsordnung regelt unter § 15 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich an gleicher Stelle (§ 15). Bis zu 50 % der beiden Studiengänge können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden, wenn die Prüfungskommission feststellt, dass diese Kompetenzen den Modulen des Studium nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

¹⁷ Zugangs- und Zulassungsordnung, § 2 (1)

¹⁸ Zugangs- und Zulassungsordnung, § 2 (1)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besondere Themen der Gespräche waren Kongruenz von Qualifikationszielen und Modulbeschreibungen, das Prüfungssystem sowie die Zugangsvoraussetzungen. Diskutiert wurden zudem die Evaluationsmaßnahmen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Jade Hochschule gibt im Selbstbericht an:

„Mit beiden Masterstudiengängen werden die Studierenden auf die Übernahme von Führungspositionen in der maritimen Wirtschaft und Verwaltung vorbereitet. Sie zielen darauf ab, den Studierenden mit dem Erwerb des Hochschulgrades Master of Science einen Abschluss zu vermitteln, der ihnen die Aufnahme bzw. die Wiederaufnahme einer forschungsnahen beruflichen Tätigkeit in der maritimen Transport-Branche ermöglicht.

Schwerpunktmäßig liegen die Qualifikationsziele dabei in der Analyse und Bewertung von komplexen Sachverhalten, um dann das Management der erfassten Unternehmenssituation zu realisieren.

(...)

Von den Absolventen beider Studiengänge wird erwartet, dass sie in der Lage sind:

- *Maritime Aspekte in das wirtschaftlich-logistische, rechtliche, internationale und soziale Umfeld einzuordnen.*
- *Maßnahmen zur Lösung komplexer Aufgabenstellungen zielorientiert zu planen, umzusetzen und zu kontrollieren.*
- *Effektiv und kreativ als Einzelner, in Teams und als Leitung eines Teams zu arbeiten, gepaart mit der Fähigkeit, lebenslang zu lernen.*
- *Probleme und komplexe Fragestellungen im Bereich der maritimen Ökonomie und Betriebswirtschaft sowie im Bereich des maritimen Rechts auf wissenschaftlich methodischer Grundlage zu bearbeiten und zu lösen.*
- *die Vernetzung der maritimen Wirtschaft in den globalen Supply Chains zu erkennen.*
- *Vielschichtige, multidisziplinäre Probleme im maritimen Bereich zu identifizieren, zu evaluieren und zu lösen.*
- *Praxis-Theorie Projekte zu managen und die Ergebnisse einer Praxisgruppe verständlich darzustellen.*

- *Herausforderungen und Möglichkeiten interkultureller Beziehungen und internationaler Zusammenarbeit einzuschätzen und auf Fallstudien anzuwenden.*
- *Allgemeine Managementinstrumente auf die besonderen Herausforderungen der maritimen Branche zu übertragen.“*

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Die spezifischen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Maritime Management werden im Selbstbericht umfangreich beschrieben. Diese Beschreibung findet sich in identischer Form auf der Studiengangs-Website.¹⁹ U.a. heißt es hier:

„Die Studierenden werden zu belastbaren, mobilen, international und interdisziplinär denkenden Persönlichkeiten ausgebildet, die in der Lage sind, ziel- und wertebezogen zu handeln und sich sozial zu engagieren. Absolventen des Studienprogramms verfügen über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen sowie über forschungspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse.“

Folgende Qualifikationsziele, die im Text detailliert ausgeführt werden, sollen erreicht werden:

- *„Fähigkeit zu wissenschaftlich fundierter Auseinandersetzung mit Themen maritimen Wirtschaft und zu eigener selbstständiger Weiterbildung (...)*
- *Übernahme von Führungspositionen in Reedereien, Hafen- und Lagerhausgesellschaften, Logistik-, Consulting-, Industrie- und Handelsunternehmen wie auch Behörden (...)*
- *Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für Führungskräfte im maritimen-logistischen Arbeitsumfeld (...)*
- *Wissenschaftliche Weiterentwicklung hin zu einer Forschungskompetenz (...)*“

Im Selbstbericht wird ausgeführt, dass die Absolvent/innen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu fast 30 % in Reedereien und zu fast 20 % in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie zusammen 25 % in Hafen- und Offshoreunternehmen aufgenommen haben.

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Die spezifischen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs International Maritime Management werden im Selbstbericht beschrieben:

„Das internationale Berufsfeld der Zielgruppe erfordert die Lösung von komplexen Fragestellungen in einem ökonomisch und ökologisch geprägten Spannungsfeld. Mit dem Studiengang „International Maritime Management“ werden Nachwuchsführungskräfte in der maritimen Wirtschaft angesprochen, sowohl an Bord von Seeschiffen als auch an Land. Sie sind bereits nach dem Erwerb ihres ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer qualifizierten Berufstätigkeit und bilden sich für die Übernahme darüberhinausgehender höherqualifizierter

¹⁹ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/seefahrt-und-logistik/studiengaenge/maritime-management-msc-1/#c90974>

Führungsaufgaben weiter. Während dieser Zeit sammeln sie weiter praktische Berufserfahrungen und erwerben im Masterstudium unter Einbezug dieser Erfahrungen die für zukünftige umfassendere Führungsaufgaben notwendigen weiterführenden wissenschaftlichen Kompetenzen auf dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft. (...) Neben den für beide Studiengänge geltenden Qualifikationszielen wird in diesem Studiengang unter Einbezug der individuellen Berufstätigkeit die weitere Entwicklung der Persönlichkeit und hier insbesondere die Kompetenz zu selbstständigem lebenslangem Lernen und die Fähigkeit zur Kooperation mit modernen elektronischen Medien und Arbeitsmethoden gefördert und gefordert. Gesellschaftliches Engagement wird im Fernstudium primär durch die Lehrinhalte im Bereich des maritimen Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und im Modul Human Factors gefördert. Dies gilt insbesondere durch den Rückbezug und die Anwendung dieser Lehrinhalte auf der betrieblichen Ebene im Beruf.

Die Absolventinnen und Absolventen haben neben den bereits (...) genannten Punkten

- aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und der eigenen Berufstätigkeit ihr erworbenes Wissen mit einem besonders hohen Maß an Selbstdisziplin und Durchhaltevermögen systematisch vertieft und erweitert.*
- Kompetenzen im Kontext des Managements maritimer Projekte gewonnen. Diese Kompetenzen werden vor allem, aber nicht ausschließlich in den Modulen mit 12 LP, die ein hohes Maß an Eigenarbeit erfordern, erworben. Studierende erarbeiten, präsentieren und begründen hier weitgehend eigenständig Problemlösungen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse.*
- die Fertigkeit zur wissenschaftlich fundierten Reflexion im Beruf erworbener Erfahrungen erworben. Sie sind in der Lage einen breiten multidisziplinären Zusammenhang zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fragestellungen aus dem eigenen Berufsumfeld herzustellen.*
- die Fähigkeit gewonnen, ihr eigenes lebenslanges Lernen zu organisieren und sich dabei selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und das erworbene Wissen in ihrem beruflichen Umfeld anzuwenden.*
- die Herausforderungen und Möglichkeiten interkultureller Beziehungen und internationaler Zusammenarbeit verstanden und können in heterogen zusammengesetzten Teams kooperieren und herausgehobene Verantwortung in einem interkulturellen Arbeitsumfeld übernehmen.“*

Die Hochschule weist darauf hin, dass die auf der Studiengangs-Website²⁰ angegebenen Qualifikationsziele noch den Formulierungen der Erst-Akkreditierung entsprechen, da sie und die entsprechenden Ordnungen für aktuelle Bewerber/innen zurzeit noch Gültigkeit haben. Nach der Reakkreditierung werde die Webseite angepasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der beiden Masterstudiengänge klar und angemessen formuliert sind.

Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit

²⁰ <https://www.jade-hs.de/?id=14977&L=1>

aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/innen sehr gut Rechnung. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet. Zudem wird die z.T. detaillierte Definition der Ziele sowie deren (geplante) Veröffentlichung auf der Website begrüßt. Eine knappe Zusammenfassung der intendierten Lernergebnisse ist darüber hinaus in den Diploma Supplements zu finden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der beiden Studiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der beiden zu reakkreditierenden Masterstudiengänge kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Der konsekutive Masterstudiengang Maritime Management ist vertiefend und verbreiternd ausgestaltet.

Der weiterbildende Masterstudiengang International Maritime Management sieht eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr als Eingangsvoraussetzung vor. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden fließen in das Studiengangskonzept ein. Dies bestätigten die befragten Studierenden. Die Gutachtergruppe stellt die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen fest. Dies wurde aus der Studiengangsdokumentation und in den Gesprächen deutlich.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass der anwendungsorientierte Vollzeitstudiengang als Präsenzstudium konzipiert ist.

In den ersten beiden Semestern werden je fünf Module angeboten. Jedes Modul umfasst vier Lehrveranstaltungsstunden (pro Woche). Im ersten Semester soll durch die Module Wissenschaftstheorie, Maritimes Recht, Betriebliche Informationssysteme, Investition und Finanzierung sowie Umwelt und Technik maritim-rechtliches, wirtschaftliches und technisches Wissen vermittelt und vertieft werden.

Im zweiten Semester soll durch die Module Krisenmanagement, Internationales Management, Maritime Logistik und Unternehmensführung wirtschaftliches und logistisches Wissen erworben

werden. Das Modul Maritimes Projekt soll die Studierenden in der Regel in ein aktuelles maritimes Forschungsprojekt einbinden. In den letzten Jahren waren das laut Selbstbericht Themen zum Einsatz von Segelzusatzantrieb und E-Fuels oder auch die konzeptionelle Entwicklung der Logistik für eine Arktisexpedition. Zurzeit und zukünftig stehen Themen der Dekarbonisierung der maritimen Wirtschaft an. Hierbei bestehen laut Selbstbericht gute Partnerschaften mit verschiedenen Akteuren der maritimen Wirtschaft. Im Maritimen Projekt soll die Organisation von Groß- und Kleingruppen, die Kommunikation mit unterschiedlichen Stakeholdern und das ergebnisorientierte Arbeiten realisiert werden. Das Forschende Lernen an den Zukunfts-Fragestellungen der Branche soll dabei in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Behörden erfolgen, so dass das Projektergebnis auch für die Praxis relevant wird.

Im dritten Semester ist eine Masterarbeit mit fünf Monaten Bearbeitungsdauer anzufertigen. Die Masterarbeiten sollen, entsprechend dem Profil „stärker anwendungsorientiert“ des Studiengangs, in enger Verbindung mit einem maritimen oder logistischen Unternehmen, einer maritimen Verwaltungsbehörde oder in Zusammenhang mit einem aktuellen Projekt aus der angewandten Forschung entstehen.

WiSe ²¹	SoSe	WiSe / SoSe
Maritimes Recht 6 LP	Internationales Management 6 LP	Master Arbeit mit Kolloquium
Umwelt und Technik 6 LP	Maritime Logistik 6 LP	
Wissenschaftstheorie 6 LP	Krisenmanagement 6 LP	
Investition und Finanzierung 6 LP	Unternehmensführung 4 LP	
Betriebliche Informationssysteme 6 LP	Maritimes Projekt 8 LP	
30 LP	30 LP	30 LP
		90 LP

Der Masterstudiengang Maritime Management hat seit der vorangegangenen Akkreditierung einige Änderungen erfahren, die laut Selbstbericht auf den Evaluationen durch den Studiendekan und durch die institutionalisierten Befragungen der Jade Hochschule beruhen. Zudem wolle der Fachbereich in allen seinen Studiengängen die Zielsetzung der Klimaneutralität 2050 in der maritimen Wirtschaft berücksichtigt sehen. Insofern wurde im Masterstudiengang Maritime Management ein zusätzliches Modul „Umwelt und Technik“ eingeführt, das sowohl die technische als auch betriebswirtschaftliche Umsetzung beinhalten soll. Das Modul „Managementkonzepte“ wurde dafür aus dem Curriculum herausgenommen, da es dazu Rückmeldungen gegeben habe, die das Modul konzeptionell nicht als integriert ansahen. Das maritime Projekt stellt laut Selbstbericht aufgrund seiner breiten Kompetenzorientierung und der Verknüpfung von Theorie und Praxis in einer Form des studentischen Forschens eine besondere Herausforderung dar. Zudem erhielt das Modul aufgrund von studentischen Rückmeldungen eine Aufwertung auf acht LP. Das Modul „Kosten- und Yieldmanagement“ wurde in „Unternehmensführung“ umbenannt und inhaltlich mit dem Schwerpunkt eines Managementplanspiels verknüpft.

²¹ WiSe: Wintersemester, SoSe: Sommersemester, LP: Leistungspunkt

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Der anwendungsorientierte, berufsbegleitende und weiterbildende Fernstudiengang richtet sich insbesondere an zur See fahrende berufstätige Studierende. Das Konzept berücksichtigt die besonderen Rahmenbedingungen dieser Zielgruppe. U.a. wurde die Regelstudienzeit verlängert.

Das bisherige Studiengangskonzept wurde auf der Basis zahlreicher studentischer Rückmeldungen an wesentlichen Punkten weiterentwickelt. Laut Selbstbericht wurde deutlich, dass die Studierenden u.a. ein höheres Maß an Eigenarbeit wünschen, um besser die eigenen beruflichen Arbeitsthemen in das Studium miteinbeziehen zu können.

Zudem stellte die Hochschule fest, dass einzelne der bisherigen Wahlmodule nur sehr selten nachgefragt wurden. Belegt wurden am häufigsten „Human Factors“ und mit etwas Abstand „Maritime Logistics“. In den ohnehin relativ kleinen Semestergruppen erschwerte diese ungleiche Aufteilung das gemeinsame Lernen in Arbeitsgruppen.

Diese Beobachtungen haben laut Selbstbericht die mit der Studiengangsentwicklung befasste Gruppe aus Studiengangsleitung und Lehrenden dazu veranlasst,

- das Angebot eines Wahlpflichtbereiches zugunsten eines einheitlich strukturierten Studiums aufzugeben und
- gleichzeitig durch die Erhöhung des Selbststudienanteils und der Leistungspunkte in zwei Modulen („Maritime Business and Logistics“ und „Environmental Management in Maritime Transport“) den Studierenden einen größeren Freiraum bei den Recherchen im eigenen Berufsumfeld und beim Erarbeiten ihrer Hausarbeiten zu ermöglichen.
- Das bisherige Modul „Case Studies“ wird zu einem umfassenderen Modul „Project Management and Leadership“ umgewandelt, in dem zwar weiterhin Fallstudien erarbeitet werden sollen, die Begleitung aber mehr als bisher auf die Themen Projektmanagement und Führung fokussiert sein soll.

Neben der Neufassung des Studienplans und der Module besteht laut Selbstbericht eine weitere wesentliche Änderung darin, auf eine verpflichtende Präsenz am Studienort Elsfleth zu verzichten. Die Verpflichtung erwies sich laut Selbstbericht einerseits als extrem hohe Hürde für Studierende sowohl aus dem innereuropäischen wie auch außereuropäischen Ausland. Andererseits zeigten die (erzwungenen) Erfahrungen in der Pandemie seit Frühjahr 2020, dass die Präsenzpflcht nicht unabdingbar ist. Die Präsenztage werden aufrechterhalten, sind aber zukünftig als Angebot zu verstehen. Eine Teilnahme per Video-Übertragung wird ebenfalls angeboten.

Aufgrund der kleinen Kohorten werden die Module künftig nicht mehr semesterweise, sondern jährlich angeboten.

first year		second year		third year
WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe / SoSe
IMM 1 Academic Research Methods (offered in WiSe and SoSe; recom- mended in 1st Sem.) 6 LP		IMM 4 Human Factors 6 LP	IMM 6 International Maritime Law 6 LP	IMM 8 Master Thesis
IMM 2 Enterprise Infor- mation Manage- ment 6 LP	IMM 3 Environmental Management in Maritime Transport 12 P	IMM 5 Maritime Busi- ness and Logistics 12 LP	IMM 7 Project Manage- ment and Leadership 12 LP	
12 LP	12 LP	18 LP	18 LP	30 LP
				90 LP

Die Hochschule legt dar, dass die maritime Wirtschaft hochgradig internationalisiert ist. In Übereinstimmung mit dieser Anforderung werden alle Module in englischer Sprache angeboten. Das umfasst alle Aspekte von den Studienmaterialien über die Kommunikation bis hin zu den Prüfungen.

Darüber hinaus wurde erläutert, dass es mit Einführung des Studiengangs (erstmalig in Deutschland) galt, die besonderen Anforderungen der primären Zielgruppe aus nautischen und technischen Offizier/innen an Bord von Seeschiffen zu berücksichtigen:

- Berufstätigkeiten an Bord von Seeschiffen sind durch lange und unregelmäßige Phasen der Arbeit und des Urlaubs geprägt. Die Dauer der Abwesenheit kann bis zu sechs Monate betragen. Das didaktische Konzept des Studiengangs muss es den Lernenden ermöglichen, sich die Studieninhalte zeitlich flexibel und räumlich von der Hochschule unabhängig erschließen zu können.
- Die Schiffe und somit die Studierenden befinden sich in unterschiedlichen (und ständig wechselnden) Zeitzonen. In der Folge ist der Einsatz asynchroner Kommunikationsformen für den Austausch von Informationen unabdingbar.
- An Bord von Seeschiffen ist eine permanente Internetverbindung in der Regel nicht gewährleistet. Der Zugriff auf E-Mails (ohne Dateianlagen) ist davon ausgenommen und in der Regel auf allen Schiffen unbeschränkt möglich. Der eingeschränkte Zugriff auf das Internet führt dazu, dass Studierende nur einen begrenzten Zugriff auf Lehr- und Lernmaterialien und weiterführende Informationen haben.

Allen Modulen des Studiengangs „International Maritime Management“ liegt laut Selbstbericht ein einheitliches didaktisches Konzept zugrunde. Ferner gibt dieses Konzept eine Struktur für die Module bzw. die Lehr- und Lernmaterialien einschließlich der Prüfungen vor.

In dem lernendenzentrierten Ansatz des Studiengangs bzw. der Module sollen sich die Studierenden anhand von Studienbriefen die erforderliche Theorie erarbeiten (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen). Dabei handele es sich um didaktisch aufbereitete Texte. Darin seien die intendierten Lernziele aus Sicht der Studierenden formuliert und den einzelnen Kapiteln vorangestellt. Die Kapitel seien so gegliedert, dass sie in relativ kurzen Lernphasen bearbeitet werden

können. Damit soll ein Studium neben Beruf und Privatleben ermöglicht werden. Alle Kapitel schließen mit Reflexionsfragen ab. Die Studierenden sollen damit zum aktiven und unabhängigen Lernen angeregt werden. Sie sollen an ihr Vorwissen anknüpfen, sich ihr Wissen selbst konstruieren und es anwenden (instrumentale Kompetenzen). Individuelle Anwendungsfälle aus dem beruflichen Kontext werden aufgeworfen und in Internet-Foren (asynchrone Kommunikation) diskutiert. Während dieser Lernprozesse sollen die Studierenden in den Austausch mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen treten und von den Lehrenden begleitet werden (kommunikative Kompetenzen). Innerhalb der Module sollen die Studierenden von Anfang an mit einer Problemstellung bzw. der Modulprüfung konfrontiert werden. Die allgemeine Fragestellung des Moduls liegt den Lernenden bereits vor. Sie sollen die Problemstellung unter Berücksichtigung ihres beruflichen Kontexts selbst konkretisieren. Mit ihrer individuellen und sie interessierenden Fragestellung – einem authentischen Problem aus ihrem beruflichen Umfeld – sollen die Studierenden an ihr Vorwissen anknüpfen, die (neuen) bereitgestellten Methoden anwenden und Informationen bewerten (systemische Kompetenzen). Mit der Berücksichtigung des Vorwissens bzw. der Berufstätigkeit der Studierenden soll die Reflexion des eigenen Handelns gefördert werden – Theorie und Praxis sollen „Hand in Hand“ gehen. Alternativ kommen praxisnahe Fallbeispiele oder ein Unternehmensplanspiel zum Einsatz.

Im Gespräch wurde erläutert, dass die Studienbriefe regelmäßig aktualisiert werden.

Auch im Fernstudiengang werden Gruppenarbeiten absolviert. Dabei nimmt jede/r Teilnehmer/in einmal die Position des/der Projektleiters/in ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Zunächst einmal überraschte es die Gutachtergruppe, dass die beiden Masterstudiengänge trotz annähernd identischer Qualifikationsziele zwei recht unterschiedlich strukturierte Curricula und inhaltliche Ausrichtungen aufweisen. Die Hochschulvertreter/innen konnten aber überzeugend darstellen, dass sie zwei unterschiedliche Wege für zwei unterschiedliche Zielgruppen wählen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden zwei Curricula angeboten, die das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gut sicherstellen können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen. Beide Studiengänge sind jeweils in sich nachvollziehbar strukturiert und reflektieren grundsätzlich die angesprochenen Qualifikationsziele. Sie werden als zielführend, schlüssig und zeitgemäß erachtet.

Die Qualität der Modulbeschreibungen ist für beide Studiengänge sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Modulbeschreibungen (insbesondere im Studiengang International Maritime Management) zu überarbeiten und auf ein einheitlich hohes Niveau zu bringen. Vor allem sollten die formulierten intendierten Lernergebnisse und die zu erreichenden Kompetenzniveaus noch besser dargestellt werden. Die Formulierung der Inhalte ist beim Studiengang Maritime Management aussagekräftiger, die Formulierung der intendierten Lernergebnisse ist beim Studiengang International Maritime Management etwas besser gelungen. Die Kompetenzorientierung der Module könnte insgesamt noch weiter herausgearbeitet werden. Das Gespräch mit den Hochschulvertreter/innen zeigte, dass das Qualifikationsziel „Führung“ bzw. „Leadership“ durchaus Gegenstand der Module ist und auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden soll. Dies sollte in den Modulbeschreibungen entsprechend dokumentiert werden. Auch

die weiteren übergeordneten Qualifikationsziele sollten auf Modulebene heruntergerochen werden. Das durchaus gut vorhandene Masterniveau könnte sich in den Modulbeschreibungen besser widerspiegeln (z.B. „Unternehmensführung“, „Investition und Finanzierung“ und „Betriebliche Informationssysteme“). Im Gespräch wurde beispielsweise im Informatikbereich klar, dass die entsprechenden Module deutlich anspruchsvoller sind als die Modulbeschreibungen suggerieren. Ein weiteres Beispiel ist das Modul „Project Management and Leadership“ im Studiengang International Maritime Management. Dieses Modul ist eines der zentralen Module, in dem Führungskompetenzen erworben werden sollen. In der Modulbeschreibung wird dies nicht hinreichend deutlich; es wird lediglich zweimal der Begriff „Leadership“ genannt. Im Studiengang Maritime Management werden beispielhaft das Problemlösen in multidisziplinären Zusammenhängen und das Managen von Theorie-Praxis-Projekten als Qualifikationsziele aufgeführt (Selbstbericht, S. 11). In den Modulbeschreibungen finden sich keine expliziten Bezüge hierzu. Dort, wo relevant, könnte auch der besondere Theorie-Praxis-Transfer verbalisiert werden. Bzgl. des Studiengangs International Maritime Management erläutern die Hochschulvertreter/innen, dass detailliertere Informationen in den Studienbriefen zu finden sind. Hier weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass auch die Modulbeschreibungen aussagekräftig Auskunft über die Module geben sollen. Dies ist insbesondere auch für Studieninteressierte und potenzielle Arbeitgeber/innen wichtig.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden beider Studiengänge gut in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. Beispielsweise arbeiten die Studierenden (auch im Fernstudiengang) in Teams. Beide Studiengänge enthalten Projektanteile. U.a. diese Projekte schaffen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Der hohe Praxisbezug beider Studiengänge wird begrüßt.

Besonders positiv sieht die Gutachtergruppe in beiden Studiengängen das Aufgreifen aktueller Themen wie die Dekarbonisierung in der Seeschifffahrt sowie die Nutzung von Wasserstoff. Die befragten Studierenden wünschten sich darüber hinaus Themen wie „Führung remote“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Maritime Management, M.Sc.

Der bewährte Studiengang hat seit der vorangegangenen Akkreditierung nur kleine Änderungen erfahren. Insbesondere begrüßt die Gutachtergruppe, dass der Umfang des Modules „Maritimes Projekt“ aufgrund von Evaluationsergebnissen und studentischen Rückmeldungen von sechs auf acht LP aufgewertet wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: International Maritime Management, M.Sc.

Die Gutachtergruppe begrüßt die beschriebenen Weiterentwicklungen des Studiengangskonzeptes.

Die Prüfungsordnung Teil B sieht unter § 3 (4) die mögliche Anrechnung des Moduls „Human Factors in Shipping“ (im Rahmen der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten) vor. Im ursprünglich vorgelegten Entwurf hieß es, dass dies bei Vorlage eines unbeschränkten Befähigungszeugnisses gemäß STCW (Deck oder Maschine) möglich sei. Dies erachtet die Gutachtergruppe prinzipiell als angemessen, da eine entsprechende Position ausgeprägte Führungsaufgaben beinhaltet. Allerdings gab sie zu bedenken, dass die Studierenden möglicherweise zwar über ein unbeschränktes Befähigungszeugnis verfügen, jedoch keine entsprechende Position bekleiden. Die Hochschule griff den Hinweis auf und

reichte am 25.10.2021 einen entsprechend überarbeiteten Entwurf des Teils B der Prüfungsordnung nach. Nun erfolgt die Anrechnung des Moduls „*bei Nachweis einer einjährigen Berufstätigkeit als 1. Offz. oder 2. Ing. und Vorlage eines unbeschränkten Befähigungszeugnisses gemäß STCW*“. Die Gutachtergruppe nahm die prompte Umsetzung erfreut zur Kenntnis und erachtet die jetzige Formulierung der Anrechnungsmöglichkeit als angemessen und korrekt.

Die befragten Studierenden bestätigten, dass sie gut Themen ihres Arbeitsalltags in das Studium einbringen können. Auch für ihre berufliche Tätigkeit erleben sie eine Bereicherung. Sie schätzen den gelungenen Theorie-Praxis-Transfer.

Die Gutachtergruppe nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Konzept des rein englischsprachigen Studiengangs aufgeht, denn die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass 30-50 % der Studierenden aus dem Ausland kommen.

Das Studiengangskonzept wurde zudem im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung anhand einer virtuellen Führung durch das Lernmanagementsystem Moodle erläutert.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und auf ein einheitlich hohes Niveau gebracht werden.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass alle Studiengänge des Fachbereichs Seefahrt und Logistik auf ein internationales Berufsfeld ausgerichtet seien. Im Ausland erbrachte vergleichbare Leistungen werden laut Selbstbericht anerkannt. Durch individuelle Gespräche mit der/dem Auslandsbeauftragten des Fachbereiches, regelmäßige Berichte von auslandserfahrenen Studierenden und Beratungen zu Fördermöglichkeiten sollen die Studierenden optimal auf ein mögliches Auslandsstudium vorbereitet werden. Der Fachbereich ist Bestandteil eines Netzwerks internationaler Partnerhochschulen in Australien, Norwegen, Großbritannien, Irland, Neuseeland, China, USA, Südafrika und Polen.

Mit dem Australian Maritime College (University of Tasmania, Australien) besteht laut Selbstbericht eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von an der Partnerhochschule erbrachten Leistungen. Das Australian Maritime College bietet seinen Masterstudiengang „Maritime & Logistics Management“ (MBA) als Präsenz- und Fernstudium an. Studierende beider Hochschulen können einzelne Module oder maximal ein ganzes Semester an der Partnerhochschule belegen. Die bestandenen Module werden in dem Studiengang der Heimathochschule anerkannt.

Für den berufs begleitenden Masterfernstudiengang gibt die Hochschule an, dass über die Kooperation mit der Universität Tasmanien hinaus (Möglichkeit eines zweiten Abschlusses) von den

Studierenden bislang kein Interesse an dem Angebot bekundet wurde, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Hochschule die studentische Mobilität sehr gut unterstützt. U.a. werden die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention sowie auch zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten vorgabenkonform und korrekt angewendet. Die befragten Studierenden betonten die gute Information und Unterstützung zu Auslandsaufenthalten durch die Hochschule und insbesondere durch den Auslandsbeauftragten des Fachbereiches.

Die Gutachtergruppe regt (falls noch nicht gesehenen) an, über die sehr enge und gute Kooperation mit der University of Tasmania hinaus auch mit anderen Hochschulen im Ausland konkrete Anerkennungsmöglichkeiten zu vereinbaren, um den Studierenden so noch mehr Planungssicherheit zu geben.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die Studierenden des berufsbegleitenden Fernstudiengangs nur eine geringe Neigung zeigen, Module anderer Studiengänge zu studieren.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fachbereich Seefahrt und Logistik verfügt über 16 Professuren. Zusätzlich befinden sich zurzeit zwei neue Professuren im Berufungsverfahren: „Navigation und Seeverkehrsrecht“ und „Digitalisierung in der Schifffahrt“.

Dem Anlagenband liegt die Berufsordnung der Jade Hochschule bei.

Für die in der Lehre tätigen Angehörigen der Jade Hochschule werden laut Selbstbericht am Zentrum für Weiterbildung im Bereich der didaktischen Weiterbildung Formate entwickelt, um die Lehrqualität in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule systematisch zu optimieren.²²

Z.B. wurde das aus dem drittmittelgeförderten Projekt „Ganz oben bleiben: Lust auf Lehren und Lernen weiterentwickeln“ entstandene Neuberufenprogramm aus Mitteln der Hochschulleitung verstetigt. In diesem Programm sollen die neuberufenen Professor/innen an der Jade Hochschule in einer dreisemestrigen Weiterbildungsmaßnahme auf die besonderen Anforderungen der Didaktik in der Hochschullehre vorbereitet werden

²² <https://www.jade-hs.de/weiterbildung/zentrum-fuer-weiterbildung/>

Den Lehrenden werden zudem z.B. Coaching-Programme, Auslandsaufenthalte und Sprachkurse, Kurse zu didaktischen Methoden sowie Kurse zur IT-Nutzung geboten.

Für die Weiterbildung in ihrem Fachgebiet seien die Lehrenden selbst verantwortlich. Die Hochschule unterstütze sie dabei durch Möglichkeiten für Teilnahme an Kongressen und Tagungen, Treffen mit potenziellen Arbeitgeber/innen der Studierenden, Praxistätigkeiten in der vorlesungsfreien Zeit und natürlich durch die Unterstützung bei eigenen Forschungsvorhaben.

Regelmäßig werden darüber hinaus laut Selbstbericht Absolvent/innen bei der Suche nach geeigneten Promotionsmöglichkeiten unterstützt. Zu nennen sei hier das Promotionsprogramm ProNaut an der Universität Vechta, aber auch einzelne individuelle Promotionen. Insbesondere sei hier der inzwischen bewilligte Antrag „JadeProf“ der Hochschule zu nennen, der über das Förderprogramm FH-Personal des Landes ermöglicht wurde und die Weiterbildung geeigneter Absolvent/innen im Zusammenspiel zwischen Berufspraxis und wissenschaftlicher Befähigung ermögliche.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass im Studiengang Maritime Management mit einer Ausnahme nur hauptamtliche Mitglieder des Fachbereichs lehren. Dies sind sieben Professor/innen sowie ein wissenschaftlicher Mitarbeiter.

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Als weiterbildender Masterstudiengang ist „International Maritime Management“ gebührenfinanziert und nicht kapazitätswirksam. Die Lehrenden werden laut Selbstbericht im Studiengang überwiegend nebenamtlich tätig. Dies gelte sowohl für die Erstellung und Überarbeitung der Module als auch für die Durchführung der Lehrveranstaltungen.

Die Lehre werde derzeit von sechs hauptamtlich Lehrenden durchgeführt. Von den sechs Lehrenden seien drei Professor/innen und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben des Fachbereichs Seefahrt und Logistik. Der sechste Lehrende sei hauptamtlich Senior Research Fellow Seafaring an der kooperierenden Universität von Tasmanien. Er vertritt das Modul „Human Factors in Shipping“.

Entscheidend für die Verfügbarkeit der Lehrenden sei nicht ihre deputatswirksame Auslastung, sondern die Vereinbarkeit der geforderten Betreuungsleistungen mit den Rahmenbedingungen einer Nebentätigkeit. In der Vergangenheit habe es bei der Sicherstellung der Lehre keinerlei Probleme gegeben. Alle Beteiligten haben laut Selbstbericht ihre jeweilige Tätigkeit langfristig eingeplant.

Die organisatorische Betreuung der Studierenden werde durch das Tutoren-Team übernommen, das als zentraler Ansprechpartner vor Ort für alle administrativen Fragen (Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Präsenzphasen usw.) zur Verfügung stehe. Das Team umfasst 1,5 Stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe stellt eine sehr gute personelle Ausstattung für die Studiengänge fest. Dies sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Obwohl die Lehre für den weiterbildenden Studiengang größtenteils im Nebenamt erbracht wird, kann die Gutachtergruppe eine angemessene Kontinuität und Konsistenz der Lehre bestätigen.

Die Hochschulleitung betonte im Gespräch, dass die Fähigkeit und Bereitschaft zu englischsprachiger Lehre im Allgemeinen Bestandteil der Zielvereinbarung neuer Professor/innen seien. Dies begrüßt die Gutachtergruppe insbesondere im Hinblick auf den englischsprachigen Studiengang International Maritime Management. Positiv wird zudem die Aussage der Hochschulleitung gesehen, dass alle freiwerdenden Stellen gesichert sind. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten dabei, dass die Schwierigkeit „nur“ darin bestehe, geeignete Bewerber/innen mit nautischer Erfahrung zu gewinnen.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Begrüßt wird insbesondere das Weiterbildungsprogramm im Bereich der Hochschuldidaktik.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fachbereich Seefahrt und Logistik in Elsfleth umfasst drei Teilstandorte:

- Hauptgebäude in der Weserstraße 52
- Simulatorgebäude An der Kaje 3
- Mehrzweckgebäude (Hörsäle, Büros, Mensa und Bibliothek) als Erweiterungsneubau auf dem „Elsflether Maritimen Campus“

Daneben werden für Projektmitarbeiter/innen Räume im privat betriebenen, sog. Forschungszentrum auf dem Campus angemietet.

Die Hochschule gibt an, dass der Fachbereich alle Einrichtungen aufweise, die für eine moderne Hochschulausbildung sowohl in den Bachelorstudiengängen als auch in den Masterstudiengängen sowie für die Betreuung von Doktorand/innen nötig seien. Alle Gebäude seien zudem behindertengerecht ausgestattet.

Im Rahmen seiner IT-Versorgungsaufgabe für die gesamte Hochschule betreibe das Hochschulrechenzentrum ein umfassendes Dienstleistungsangebot. So stehe am Studienort Elsfleth seitens des Hochschulrechenzentrums für Betreuung und Betrieb der IT-Infrastruktur eine halbe Stelle (IT-Systemtechnik) zur Verfügung. Für den Betrieb und besonders die Weiterentwicklung und die Behebung komplexer Fehlersituationen erfolge eine Unterstützung durch Systemspezialisten vom Standort Wilhelmshaven, um eine hohe und professionelle Verfügbarkeit der IT-Ressourcen sicher zu stellen.

Alle IT-Ressourcen wie PC-Arbeitsplätze, Internetzugang, Software, usw. stehen während der Öffnungszeiten der Hochschule am Standort Elsfleth durchgehend zur Verfügung. Zusätzlich können diese Ressourcen i.d.R. auch über das Internet oder spezielle Zugangstechniken vom häuslichen Arbeitsplatz genutzt werden.

Die wissenschaftliche Bibliothek der Jade Hochschule versorge die Mitglieder der Hochschule, Unternehmen und interessierte Bürger/innen der Region mit Literatur und Fachinformationen. Der Bestand der Bibliothek am Studienort Elsfleth umfasst über 20.000 Bände zum Thema Seefahrt, Seeverkehrs- und Hafenvirtschaft und Transportmanagement, die z.T. ausleihbar sind bzw. in der Präsenzbibliothek während der Öffnungszeiten eingesehen werden können. Außerdem werden ca. 70 Zeitschriften und Tageszeitungen innerhalb der Bibliothek laufend gehalten. Die Bestände der drei Bibliotheken der Jade Hochschule sind in Online-Katalogen nachgewiesen. Außerdem sind 180 Datenbanken, mehr als 30.000 elektronische Zeitschriften und Zeitungen und über 93.000 E-Books sowohl in der Bibliothek als auch im Hochschulnetz zugänglich.

Zum Arbeiten innerhalb der Bibliothek stehen den Studierenden 57 Arbeitsplätze zur Verfügung; davon sind zwölf mit internetfähigen PCs ausgestattet. Ein Gruppenarbeitsraum und ein Computerraum sind integrierte Bestandteile der Bibliothek, ebenso ein Lesebereich mit sechs Sitzplätzen.

Der Fachbereich verfügt über diverse nautische Labore und Simulatoren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass die für das Fernstudium entscheidenden materiellen Ressourcen das Learning Management System (Moodle) und die virtuelle Bibliothek seien.

Den Studierenden des Studiengangs stehen laut Selbstbericht alle Angebote der Hochschule offen, sofern diese nicht aus Studienqualitätsmitteln finanziert sind. Wesentlich sei vor allem das online verfügbare Bibliotheksangebot. Hier verfüge der Studienort Elsfleth durch die inhaltlich verwandten Präsenzstudiengänge über ein umfassendes Angebot einschlägiger Fachliteratur. Die übrigen standortgebundenen Dienste (IT-Poolräume, studentische Arbeitsplätze) seien für die Fernstudierenden von geringer Bedeutung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die beiden Studiengänge über eine sehr gute sächliche und räumliche Ausstattung verfügen. Die PC-Labore und Seminarräume verfügen über eine moderne und angemessene Ausstattung.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die technischen Anforderungen an die Fernlehre im Studiengang International Maritime Management geringgehalten werden. Elektronische Literatur steht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Durchführung der Prüfungen ist durch den allgemeinen Teil der Master-Prüfungsordnung (Teil A) sowie durch die fachspezifischen Teile der Prüfungsordnung (Teil B) geregelt. Der Allgemeine Teil ist veröffentlicht. Die fachspezifischen Teile liegen als Entwurf vor.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Die Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Eine Ausnahme bildet hier das Modul „Maritimes Projekt“ (8 LP), das einen Projektbericht und ein Referat vorsieht.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Kursarbeiten, Hausarbeiten, Projektbericht und Referat vorgesehen.

Für einige Module werden als Prüfungsleistung zwei Alternativen angegeben. § 8 (17) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung regelt, dass in diesen Fällen die tatsächliche Prüfungsform spätestens bei Vorlesungsbeginn bekannt gegeben wird. § 3 (2) des Teils B der Prüfungsordnung regelt eine noch frühere Festlegung.²³

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Maritime Management, M.Sc.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten prinzipiell eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und grundsätzlich kompetenzorientiert. Die Varianz der Prüfungsformen erschien zunächst auf den ersten Blick etwas eingeschränkt sein.

Im ursprünglich vorgelegten Prüfungskonzept wurden in drei von zehn Lehrmodulen zwei Prüfungsform-Alternativen genannt. Sieben von zehn Lehrmodulen sahen die Prüfungsform „Kursarbeit“²⁴ vor. Die geringe Festlegung der Prüfungsformen erschwerte der Gutachtergruppe die Bewertung eines zielführenden Prüfungssystems. Durch die Offenheit erschien eine tatsächliche Varianz der Prüfungsformen nicht sichergestellt, denn es wäre durchaus denkbar, dass die prüfungsberechtigt Lehrenden immer die gleiche Prüfungsform wählen.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass sich die Hochschule mit dem offen gehaltenen Prüfungssystem eine größtmögliche Flexibilität sichern möchte. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass durch Absprachen eine Varianz der Prüfungsformen sichergestellt wird. Im Gespräch wurde aber auch deutlich, dass in manchen Fällen durchaus inoffizielle Festlegungen

²³ „Werden für eine Modulprüfung verschiedene alternative Prüfungsarten angeboten, entscheidet die/der prüfungsbefugte Lehrende über die tatsächliche Prüfungsart. Das Ergebnis wird rechtzeitig vor Beginn der Vorlesung an geeigneter Stelle bekannt gegeben.“

²⁴ Prüfungsordnung Teil A, § 8 (14): „Eine Kursarbeit ist eine vorlesungsbegleitende Leistung nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers nach den Absätzen 4 bis 10.“ D.h. Hausarbeit, Entwurf, Referat, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, Test am Rechner, Experimentelle Arbeit oder Arbeitsmappe.

bestehen, diese aber bislang nicht dokumentiert wurden. So fertigen die Studierenden im Modul „Wissenschaftstheorie“ eine Hausarbeit an. Die Prüfungsordnung vermerkt hier die offen gehaltene Prüfungsform „Kursarbeit“. Ähnliches gilt für das Modul „Maritimes Recht“, in dem meist die Klausur gewählt wird. Im Gespräch mit den Hochschulvertreter/innen empfahl die Gutachtergruppe dringend, die anzuwendenden Prüfungsformen bereits im Vorfeld konkreter festzulegen, um für die Studierenden eine größere Verlässlichkeit zu schaffen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Varianz und Kompetenzorientierung der Prüfungsformen gerichtet werden. In den Fällen, in denen die konkrete Prüfungsform feststehe, sollte diese auch in der Prüfungsordnung dokumentiert werden.

Daher nimmt die Gutachtergruppe sehr erfreut die am 21.10.2021 nachgereichte überarbeitete Anlage 1 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung zur Kenntnis. Der Prüfungsplan wurde nun deutlich überarbeitet und verbessert. Für vier Module wurde die Prüfungsform nun konkreter festgelegt. Insgesamt gibt es nun für sechs von zehn Lehr-Modulen eine konkrete Festlegung der Prüfungsform. Bei vier Modulen verbleibt eine gewisse Offenheit.

Modul	LP	Prüfungsleistung/-form ²⁵	
Maritimes Recht	6	K2/KA	
Umwelt und Technik	6	H	vorher: KA
Wissenschaftstheorie	6	R	vorher: KA
Investition und Finanzierung	6	K2	
Betriebliche Informationssysteme	6	TaR	vorher: KA
Internationales Management	6	K2	
Maritime Logistik	6	K2/H	vorher: K2/KA
Krisenmanagement	6	K2/KA	
Unternehmensführung	4	KA	
Maritimes Projekt	8	PB+R	
Masterarbeit mit Kolloquium	30	MA + Kolloquium	

Die Gutachtergruppe begrüßt die beschriebene Weiterentwicklung des Prüfungssystems ausdrücklich. Die tatsächliche Varianz der Prüfungsformen wird nun sichtbar. Die geforderten Prüfungsleistungen wurden zumindest zum Teil konkretisiert. Für die Studierenden wurde damit die Verlässlichkeit erhöht. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule ermuntern zu prüfen, ob weitere Prüfungsleistungen konkretisiert werden könnten.

In der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen wird der Umfang von Klausuren angegeben. Es wird zur Information der Studierenden angeregt, auch den Umfang anderer Prüfungsleistungen zu dokumentieren.

Entscheidungsvorschlag: Maritime Management, M.Sc.

Das Kriterium ist erfüllt.

²⁵ K: Klausur, KA: Kursarbeit, H: Hausarbeit, R: Referat, TaR: Test am Rechner, PB: Projektbericht, MA: Masterarbeit, vgl. Prüfungsordnung Teil A, § 8

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Laut Selbstbericht hat das Prüfungssystem kleinere Änderungen erfahren. Die Erfahrungen in der Zeit der Pandemie hätten gezeigt, dass über Videokonferenzen sehr enger Kontakt zu den Studierenden gehalten werden könne und dies für den Studienerfolg auch hinreichend sei. Der direkten Kontrolle über den Lernfortschritt dienen die in den meisten Modulen eingeführten Tests am Rechner (nicht benotete Studienleistung ohne Wiederholungsbegrenzung), in denen die Studierenden im Laufe des Semesters ein Feedback über ihren Lernfortschritt erhalten. Diese Studienleistungen erhöhen laut Selbstbericht nicht die Prüfungslast, sondern sollen ausschließlich der Kontinuität im Selbststudium dienen.

Die Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Auch diese werden auf Distanz abgenommen. Daher ist die Hausarbeit die einzige zum Einsatz kommende Prüfungsleistung in diesem Studiengang. Aufgrund der Pandemie-Situation und um interkontinentale Reisen zu vermeiden, seien die Klausuren durch eine „Online-Hausarbeit Typ B“²⁶ ersetzt worden. In den Hausarbeiten bearbeiten die Studierenden häufig Themen aus ihren eigenen Betrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: International Maritime Management, M.Sc.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten prinzipiell eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und prinzipiell kompetenzorientiert. Die Varianz der Prüfungsformen erscheint allerdings nicht gegeben zu sein. Somit könnte auch die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems leiden.

Als unbenotete Studienleistungen sind insbesondere „Tests am Rechner“ zu erbringen, aber auch Hausarbeiten, eine Präsentation sowie ein Projektbericht. Die Studienleistungen adressieren somit unterschiedliche Kompetenzen. Die Gutachtergruppe betrachtet sie als sinnvoll. Alle Module schließen mit der Prüfungsleistung Hausarbeit ab. Die Gutachtergruppe erkennt die besonderen Rahmenbedingungen des Fernstudiengangs an. Die meisten Studierenden fahren auf internationalen Gewässern zur See. Für sie ist die Teilnahme an einer Präsenz-Klausur nur schwer zu ermöglichen. Die Gespräche mit den Lehrenden machten allerdings deutlich, dass die geforderten Hausarbeiten häufig einen sehr unterschiedlichen Charakter aufweisen und somit doch breitere Kompetenzfelder abzudecken vermögen. Daher akzeptiert die Gutachtergruppe das Prüfungssystem. Sie empfiehlt allerdings, in den Modulbeschreibungen den jeweiligen Charakter der Hausarbeit zu dokumentieren. Es sollte erkennbar werden, wie die anvisierten Kompetenzen in den jeweiligen Hausarbeiten adressiert werden.

Die Gutachtergruppe gibt zudem den Hinweis, dass, falls sich die in der Pandemie-Zeit entwickelte Prüfungsform „Online-Hausarbeit Typ B“ langfristig etablieren sollte, sie in der Prüfungsordnung definiert werden sollte.

Die deutschsprachige Prüfungsordnung (Teile A+B) ist rechtsverbindlich. Es fiel auf, dass in den englischen Versionen der Ordnungen sowie der Modulbeschreibungen unterschiedliche Über-

²⁶ Die Hochschule erläutert: *„Online-Hausarbeit Typ B“ ist eine Prüfungsform, die unter Corona-Bedingungen eingeführt wurde. Es handelt sich um Aufgaben, die im Sinne einer „open book-Klausur“ unter bestimmten Vorbedingungen in beschränkter Zeit, üblicherweise die einer Klausur, gesteuert über das Learning Management System geschrieben wird; ein Verfahren, das sich in der Zeit der Pandemie auch bewährt hat.“*

setzungen der Prüfungsform „Hausarbeit“ gewählt wurden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Zudem wird zur Information der Studierenden angeregt, in der Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen den Umfang der Prüfungsleistungen zu dokumentieren.

Entscheidungsvorschlag: International Maritime Management, M.Sc.

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Modulbeschreibungen sollte der jeweilige Charakter der Hausarbeit dokumentiert werden.
- In der englischsprachigen Version der Prüfungsordnung sowie der Modulbeschreibungen sollte eine einheitliche Übersetzung für „Hausarbeit“ gewählt werden.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Zentrale Studienberatung der Jade Hochschule bietet alle Hochschul-üblichen Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Der Fachbereich sorgt laut Selbstbericht für einen verlässlichen Studienbetrieb. Eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird ausgeschlossen.

Für das Selbststudium steht den Studierenden laut Selbstbericht die umfangreiche IT- und Bibliotheksausstattung des Fachbereichs zur Verfügung.

Die überschaubare Größe der Semestergruppen gestatte eine individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden innerhalb und außerhalb der festen Sprechzeiten. Unterstützt werde dies dadurch, dass einzelne Lehrende die Funktion von „Beauftragten“ wahrnehmen (z.B. Studienberatung, Beauftragte/r für Studierende mit Behinderungen, Beauftragte/r für soziales Engagement, Auslandsbeauftragte/r, Praktikumsbeauftragte/r). Generell stehen ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie der Studiendekan zu festen und auch individuell zu vereinbarenden Sprechzeiten zur Verfügung.

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Das Studiengangskonzept basiert laut Selbstbericht in der Hauptsache auf begleiteten Selbstlernphasen. Die Studierenden sollen sich räumlich und zeitlich unabhängig von der Hochschule die Lerninhalte mittels Studienbriefe selbst erschließen. Dabei handelt es sich laut Selbstbericht

um didaktisch aufbereitete Texte mit Lernzielen und Reflexionsfragen. Die Lernenden treten über asynchrone Kommunikationskanäle mit ihren Kommiliton/innen sowie den Lehrenden in den Austausch. Anknüpfend an die Theorie arbeiten sie an individuellen Fragestellungen, die in der Regel an ihre Berufspraxis anknüpfen. Innerhalb des Lernprozesses sollen die Studierenden gemäß neueren didaktischen Ansätzen eine aktive, lenkende Rolle einnehmen. Reflexionsfragen sind regelmäßig von den Studierenden in Moodle zu bearbeiten und untereinander zu diskutieren. Alle Einträge werden dabei von den Lehrenden überprüft, ggf. korrigiert und bei Bedarf durch zusätzliche Informationen ergänzt. Abgerundet werde das Konzept durch die einführende Auftaktveranstaltung.

Das Studiengangskonzept soll die besonderen Erfordernisse und Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden berücksichtigen, z.B.: Möglichkeit der flexiblen Gestaltung des Studiums in Einklang mit Berufs- und Privatleben, Anrechnung von Vorerfahrungen, Integration berufspraktischer Erfahrungen.

Interessent/innen für den Weiterbildungsstudiengang „International Maritime Management“ arbeiten laut Selbstbericht mehrheitlich als Nautiker/innen an Bord von Seeschiffen oder in Nachwuchsführungspositionen an Land in der maritimen Wirtschaft. Dadurch verfügen sie in der Regel bereits über einschlägige Berufserfahrung (praxisorientierte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) und individuelle Schlüsselqualifikationen. Studieninteressierte werden auf die Möglichkeit der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten hingewiesen.

Der Studiengang „International Maritime Management“ grenze sich von dem etablierten Präsenz-Masterstudiengang „Maritime Management“ am Fachbereich Seefahrt und Logistik durch das Konzept deutlich ab. Mit der räumlichen und zeitlichen Entkopplung vom Studienort werde das Studium an der Jade Hochschule neben den „klassischen“ Studierenden auch für andere Zielgruppen möglich. Das umschließt insbesondere solche Personen, die infolge ihrer Erwerbstätigkeit oder Familienphase kein Präsenzstudium (in Vollzeit) aufnehmen können.

Im Vordergrund des Konzepts stehen laut Selbstbericht Elemente des betreuten Selbststudiums, auf das die Studierenden in einer mehrtägigen Auftaktveranstaltung vorbereitet werden, die auch in Präsenz (natürlich mit Ausnahme der Zeit der Pandemie) stets gut besucht wurde. Auch wenn einzelne Studierende die Teilnahme zum geplanten Zeitpunkt infolge beruflicher oder privater Verpflichtungen nicht ermöglichen konnten, so haben sie laut Selbstbericht stets individuelle Beratungen zum Studienauftakt in der Form eines Besuchs in Elsfleth oder einer Videokonferenz nachgefragt und erhalten. Im Vordergrund dieser Veranstaltung stehe das gegenseitige Kennenlernen aber insbesondere auch das Kennenlernen der relevanten Systeme und Software, des Studiengangskonzepts und der „elektronischen“ Bibliothek. Weiterer Bestandteil ist ein Seminar im ersten Modul. Die Studierenden sollen bei dieser Veranstaltung schon Netzwerke bilden und sich mit dem Studiengangskonzept vertraut machen. Die Termine werden zweimal jährlich zum Start des Sommer- und Wintersemesters angeboten.

Berufsbegleitend Studierende verfügen über ein begrenztes zeitliches Budget und sie entrichten Gebühren. Ferner seien die Gruppen heterogener zusammengesetzt und die Studierenden älter als ihre „traditionellen“ Kommiliton/innen. Daraus resultieren laut Selbstbericht hohe Erwartungen an das Gesamtpaket des Weiterbildungsstudiengangs.

Der Betreuung der berufsbegleitend Studierenden komme laut Selbstbericht in Weiterbildungsstudiengängen eine Schlüsselrolle zu. Wichtig seien hier z.B. die Aspekte Dienstleistungsqualität, zeitnahe Beantwortung von Fragen, zentrale Ansprechperson und Beratung, Anrechnungsfragen, Flexibilisierung. Neben den Studierenden werden auch die Lehrenden unterstützt. Das beinhalte die redaktionelle Aktualisierung der Studienmaterialien, das Einrichten und die Administration der virtuellen Lernräume, das Beantworten von Fragen die Organisation der Module betreffend, etc.

Informationen zu Konzept und Aufbau des Studiengangs seien auf den Internetseiten bereitgestellt.

Jedes Modul werde von einer Autorin/einem Autoren auf Basis eines Leitfadens erstellt. Damit werde eine einheitliche Struktur aller Module gewährleistet, die sich positiv auf die Studierbarkeit auswirke. Die Studierenden werden laut Selbstbericht über alle Kommunikationsmöglichkeiten des Learning Management Systems intensiv durch die Lehrenden und das Betreuungsteam begleitet.

Die Betreuungsansätze sind:

- Betreuung fachlich: Während des Semesters werden die Studierenden in ihrem Lernprozess fachlich begleitet. Im Regelfall übernimmt der/die Autor/in eines Moduls auch die Betreuung der Studierenden zu inhaltlichen Belangen. Das umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben: Aktualisierung des Lernmaterials, Betreuung des Lernprozesses der Studierenden über die verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten des LMS Moodle.
- Betreuung administrativ: Für „überfachliche“, organisatorische, technische und sonstige Belange der Studierenden steht eine zentrale Ansprechperson zur Verfügung. Durch die Bündelung der Betreuung durch die Studiengangskoordination wird eine nachfrageorientierte Kontaktaufnahme für die berufstätigen Studierenden ermöglicht.

Die Hochschule berichtet, dass die Studierenden zunächst häufig die Doppelbelastung durch Studium und Beruf – an Bord wie an Land gleichermaßen – unterschätzen. Um der Gefahr eines Studienabbruchs entgegenzuwirken, ist u.a. auf den Internetseiten des Studiengangs ein Fernstudienratgeber veröffentlicht.

Das flexible Studiengangskonzept ermögliche es den Studierenden, selbst zu entscheiden, wie viele Module sie je Semester studieren können und möchten. Das beinhalte ausdrücklich auch die Möglichkeit der Unterbrechung des Studiums. Laut Studienplan seien in jedem Semester mit Ausnahme des Abschlusssemesters zwei Prüfungsleistungen vorgesehen.

Im didaktischen Konzept des Studiengangs „International Maritime Management“ sind obligatorische Aufgaben in die Module eingebettet (Test am Rechner), um den Lernfortschritt zu dokumentieren und so die Motivation der Studierenden zu stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Alle Informationen zu den beiden Studiengängen sind für Studieninteressierte und Studierende auf der Website zugänglich.

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe für beide Studiengänge gewährleistet. Die Hochschule achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit. Nicht bestandene Prüfungen können in jedem Semester wiederholt werden. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint insgesamt in beiden Studiengängen plausibel und angemessen. Dies wurde von den befragten Studierenden bestätigt.

Die befragten Studierenden beider Studiengänge zeigten sich sehr zufrieden mit ihrer Studiensituation. Insbesondere im Präsenzstudiengang ist dies sicherlich auch auf die kleinen Kohortengrößen und die daraus resultierende gute und intensive Lernatmosphäre zurückzuführen. Die persönliche, offene und vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden wird besonders geschätzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Maritime Management, M.Sc.

Das Modul „Unternehmensführung“ unterschreitet mit vier LP die Mindestmodulgröße. Das Modul „Maritimes Projekt“ schließt mit zwei Prüfungsleistungen ab: Projektbericht und Referat. Da die studentische Prüfungs- und Arbeitsbelastung als angemessen angesehen wird, akzeptiert die Gutachtergruppe das Vorgehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: International Maritime Management, M.Sc.

Die Gutachtergruppe nimmt erfreut zur Kenntnis, wie intensiv und umfassend die Studiengangsorganisation auf die besonderen Bedürfnisse der berufsbegleitend Studierenden eingeht. Begrüßt wird zudem, dass das Tutoren-Team stets erreichbar ist. In dringenden Angelegenheiten wird auch in den Abend- oder Wochenendstunden reagiert. Das Tutoren-Team arbeitet mit dem zuständigen Studiendekan eng zusammen.

Auch das Engagement vieler Lehrender ist hervorzuheben. Um den Bedürfnissen der Studierenden, die sich in unterschiedlichen Zeitzonen befinden, entgegen zu kommen, werden individuelle Gesprächstermine auch zu eher ungewöhnlichen Randuhrzeiten ermöglicht.

Alle Dokumente des Studiengangs liegen in englischer Sprache vor. Auch die englischen Übersetzungen der Ordnungen sind auf der Website zu finden. Im Moment wird hier noch der Stand vor den Weiterentwicklungen des Studiengangs dokumentiert, da er für die aktuell Studierenden gilt. Sobald die neue Prüfungsordnung in Kraft gesetzt wird, sollten die Informationen auf der Website wie angekündigt aktualisiert werden.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Nicht einschlägig

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Es handelt sich um einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang, der als Fernstudiengang angeboten wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: International Maritime Management, M.Sc.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Studiengang die Anforderungen an einen berufsbegleitenden Studiengang erfüllt. Die Regelstudienzeit wurde verlängert: fünf Semester bei 90 LP. Die Hochschule betont dabei jedoch, dass die Studierenden ihre Studiengeschwindigkeit individuell festlegen können und dürfen. Zudem kommt die Studienorganisation den besonderen Bedürfnissen der berufsbegleitend Studierenden entgegen. Da auf Seeschiffen meist nur ein eingeschränkter Internetzugang verfügbar ist, basiert das Konzept auf asynchronen Tools. Die Fernlehranteile werden durch das Lernmanagementsystem Moodle unterstützt. Präsenztermine werden zwar angeboten, sind aber nicht verpflichtend. Bei Bedarf wird eine „virtuelle Präsenz“ ermöglicht.

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt eine qualifizierte berufliche Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept bezieht die berufliche Erfahrung der Studierenden gut mit ein.

Die Kontinuität und Konsistenz des Lehrangebotes erscheinen gut gesichert.

Die Gutachtergruppe betrachtet das Konzept des Studiengangs insgesamt als zielführend und gelungen. Die Gutachtergruppe lobt die sehr gute Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von zur See fahrenden Studierenden.

Entscheidungsvorschlag: International Maritime Management, M.Sc.

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass im Rahmen von Fachkonferenzen (mindestens zweimal im Semester) das Dekanat sowie die beteiligten Fachdozent/innen und Modulbeauftragten die Umsetzung des Curriculums besprechen, um mögliche Anpassungen vornehmen zu können.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene erfolge durch:

- Fachtagungen: Teilnahme als Referent/innen und Netzwerker/innen
- Kontaktmessen
- Alumni
- Projekt und Abschlussarbeiten in den Unternehmen: Diskurs mit den Praxispartnern
- Fachkonferenzen
- Diskussionen in den Vorlesungen mit den Studierenden
- Auswertung von Studierenden- und Absolventenbefragungen

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studierenden stellen laut Selbstbericht den Grund für die aktuellen Änderungen im Studienprogramm dar. Auch das didaktische Konzept des Fernstudiengangs wurde angepasst. Die Hochschule gibt an, dass die Fernlehrmodule kontinuierlich dem Stand der Wissenschaft entsprechend aktualisiert werden. Die Art des Studiums stelle zudem sicher, dass die bearbeiteten Themen immer aktuellen beruflichen Anforderungen entsprechen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in beiden Studiengängen gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Dies zeigt sich beispielsweise an den Publikationslisten einiger Lehrender. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses.

Die Gutachtergruppe begrüßt das Aufgreifen von neuen, aktuellen Themen für die Projekte wie beispielsweise die Dekarbonisierung. Sie sieht es positiv, dass mit der in Kürze in Aussicht stehenden Besetzung der Professur „Digitalisierung in der Schifffahrt“ auch dem Thema „Digitalisierung“ sicherlich mehr Aufmerksamkeit zukommen wird.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Jade Hochschule hat sich eine Evaluationsordnung²⁷ gegeben. U.a. ist unter § 4 (9) geregelt, dass die Lehrenden den Studierenden die Auswertungsergebnisse mitteilen. § 5 regelt den Datenschutz. Es werden standardmäßig u.a. Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen durchgeführt.

Die Überwachung des Studienerfolgs unterliege laut Selbstbericht dem hochschuleigenen Qualitätsmanagement. Das Thema des Qualitätsmanagements sei ein ständiger Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Fachbereichsrates.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass die Studierenden ein sehr qualifizierendes Studium absolvieren. Alle Absolvent/innen haben laut Selbstbericht in führenden internationalen Unternehmen/ Organisationen Leitungspositionen eingenommen. Dieses liege zum einen an ihrem Studium und Masterabschluss, zum anderen aber auch daran, dass sie die Phase vor der Abschlussarbeit nutzen, um sich über eine qualifizierte Arbeit in einem Unternehmen so zu positionieren, dass sie nach dem Abschluss der Masterarbeit eine entsprechende Position einnehmen können.

Laut Selbstbericht schließen fast 31 % der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit ab. Weitere 42 % der Studierenden im Zeitraum von RSZ +1 und 13 % in RSZ +2 bzw. 14 % größer RZS +2. Diese Ergebnisse des Studienerfolgs seien vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass alle Studierenden schon über einen akademischen Abschluss verfügen, der sie berechtigt, einer qualifizierten Beschäftigung nachzugehen. Dieses wird vor allem nach Abschluss der Präsenzphase (1. und 2. Semester) in Anspruch genommen, wenn es um die Anfertigung der Abschlussarbeit geht. Im Studiengang Maritime Management schaffen es laut Selbstbericht 89% der Absolvent/innen nach zwei Semestern ihre 60 LP zu absolvieren. Anhand von mehreren studentischen Lebensläufen erläutert die Hochschule die individuelle Gestaltung der Studienabschlussphase.

²⁷ Ordnung über die Evaluation von Studium und Lehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, 23. Juni 2020

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule merkt an, dass der Studiengang wegen seiner Besonderheiten in das Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001-2015 eingebunden ist. Das letzte Rezertifizierungsaudit fand im September 2021 statt.

Die im Anlagenband hinterlegten Evaluationsergebnisse des Studiengangs International Maritime Management seien laut Selbstbericht aus verschiedenen Gründen derzeit noch wenig aussagekräftig. Zum einen gehen bisher nur wenige Semester in die Evaluation ein. Daneben seien aber aus der Zeit der Erprobungsphase im Rahmen des Projektes „Aufstieg durch Bildung“ die Zahlen etwas verfälscht, da in dieser Erprobungsphase keine Gebühren erhoben wurden und relativ viele Interessent/innen die Möglichkeit kostenfreier Weiterbildung in einzelnen Modulen in Anspruch genommen haben.

Für die kleinen und noch nicht repräsentativen Zahlen ergebe sich zusammenfassend folgendes Bild:

- Im einzigen Semester, das den Zeitraum „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abdeckt, haben rechnerisch alle das Studium abgeschlossen.
- Von den Absolvent/innen habe jeweils ein Drittel das Studium in der Regelstudienzeit bzw. mit einem Semester abgeschlossen; nur 11 % brauchten mehr als zwei Semester länger als die Regelstudienzeit.
- Der Durchschnitt der Abschlussnote liegt mit 1,92 knapp schlechter als der Durchschnitt im vergleichbaren Präsenzstudiengang; auch hier sei das Ergebnis also vergleichbar.
- Die Zahl der Studierenden in den Semestern liege stets bei etwa zehn. Eine Ausnahme bilde natürlich die Kohorte der Anfänger/innen des WiSe 17/18, die nach der Erprobungsphase ins offizielle Studium eingestiegen sei.

Auch für diesen Studiengang werden einige Beispiellebensläufe aufgeführt.

Die hochschulweit standardisierten Evaluationsverfahren haben sich laut Selbstbericht im Fernstudiengang nicht bewährt. Zu den Evaluationen habe es keine Rückläufe gegeben. Der Fachbereich vermutet einen Grund darin, dass mehrere Fragen aus dem Standardverfahren in diesem Studiengang nicht relevant seien. Zum anderen liege es daran, dass der Studiengang gemäß dem im Entwicklungszeitraum entworfenen System aufgrund seiner Besonderheiten wesentlich umfangreicher und gesondert evaluiert wurde. Die Ergebnisse, die sich auch in den Änderungen widerspiegeln, seien als Forschungsprojekt öffentlich dokumentiert. Die Hochschule führt in diesem Zusammenhang mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen auf.

Im Gespräch betonten die Hochschulvertreter/innen zudem die Wichtigkeit von direkten, persönlichen Rückmeldungen in einem berufsbegleitenden Studiengang.

Laut Selbstbericht soll künftig eine an den Studiengang angepasste Variante des Standard evaluationsverfahrens der Hochschule entwickelt werden. Diese soll dann das aus dem Forschungsprogramm entstandene Verfahren ersetzen. In das dann regelmäßig anzuwendende Verfahren sollen zusätzlich auch die Ergebnisse der die Entwicklung des Studiengangs begleitenden, noch nicht veröffentlichten Dissertation eines wissenschaftlichen Mitarbeiters einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Hochschule konnte insgesamt in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die von der Hochschulleitung angekündigte Kampagne zur Erhöhung der studentischen Beteiligung an Evaluationsmaßnahmen.

Die befragten Studierenden bestätigten, dass studentische Anregungen, wo möglich, konstruktiv aufgegriffen werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Darstellung einzelner studentischer Lebensläufe, da diese die Zielgerichtetheit der Studierenden gut illustrieren. Es wurde deutlich, dass eine mögliche Überschreitung der Regelstudienzeit ggf. durchaus sinnvoll und karrierefördernd sein kann. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die dargelegten Ergebnisse zum Studienerfolg (Abschlussquote, Noten, Studiendauer) durchaus als positiv an.

Entscheidungsvorschlag: Maritime Management, M.Sc.

Das Kriterium ist erfüllt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: International Maritime Management, M.Sc.

Im Rahmen der Erstakkreditierungsverfahrens im Jahr 2016/17 begrüßte die damalige Gutachtergruppe ausdrücklich die Tatsache, dass der Studiengang im Zuge der Evaluation der zweiten Förderphase des Forschungsprojekts „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ besonders evaluiert werden sollte. Insbesondere sollte auch die studentische Arbeitsbelastung auf dem Prüfstand stehen.

Die Gutachtergruppe im vorliegenden Verfahren bedauerte, dass der Selbstbericht nur sehr wenige Evaluationsergebnisse des neuartigen Studiengangs International Maritime Management enthielt. Aus diesem Grund reichte der Fachbereich Seefahrt und Logistik am 2.11.2021 ein Papier mit zusammengefassten Ergebnissen der Evaluationen aus dem Forschungsprojekt nach, wofür sich die Gutachtergruppe bedankt. U.a. wurden Ergebnisse der Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung dokumentiert.²⁸

²⁸ Laut Nachreichung haben die Studierenden in der Erprobungsphase ausgesagt, dass sie durchschnittlich zehn Stunden pro Woche studiert haben. Die Hochschulvertreter/innen erläutern: „Die Erhebung hat mit dem Wissen stattgefunden, dass eine solche ‚einfache‘ Erhebung methodischen Einschränkungen unterliegt: insbesondere nur eine grobe auf die Woche bezogene Erfassung von Stunden, die Verzerrungen unterliegt, keine Rückmeldung in Bezug auf die Anzahl der studierten Module, keine Berücksichtigung der individuell geplanten Studiendauer bis zum Abschluss der Personen, keine Berücksichtigung von individuellen Arbeits- und Urlaubszeiten sowie der familiären Situation. Das Ziel war von Anfang an mit einem ‚einfachen Instrument‘, das für die befragten Personen keinen zu hohen Aufwand bedeutet und von dem deswegen eine ‚gewisse‘ Rücklaufquote angenommen wurde, einen Richtwert zu ermitteln, der erklärungsbedürftig sein wird aber als Orientierung und Ausgangspunkt für individuelle Beratungsgespräche mit (potenziellen) Studierenden dienen kann.“ Eine Regelstudienzeit von fünf Semestern werde den Studieninteressierten nur vorgeschlagen. Es werde in allen Beratungen darauf hingewiesen, dass die Studierenden die Anzahl der Module pro Semester und damit die Länge ihres Studiums selbst bestimmen können. Dieses Angebot nehmen viele Studierende wahr.

Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die Tatsache, dass das hochschulweite System der Evaluationen an die besonderen Rahmenbedingungen des Studiengangs International Maritime Management angepasst werden sollen. Sie ist sicher, dass persönliche Gespräche, so wie sie bislang vorrangig für studentisches Feedback eingesetzt wurden, wertvolle Rückmeldungen ermöglichen. Dennoch betont sie die Wichtigkeit von anonymen Befragungen. Zudem weist die Gutachtergruppe auf die Wichtigkeit der Erhebung der (Gesamt-)Arbeitsbelastung insbesondere berufstätiger Studierender hin. Sie empfiehlt daher für die Zukunft, so wie vom Fachbereich Seefahrt und Logistik angekündigt, eine systematische und valide Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung.

Aus dem am 2.11.2021 nachgereichten Dokument geht hervor, dass die Studierenden durchschnittlich zehn Stunden pro Woche für ihr Studium aufwenden. Die Gutachtergruppe geht davon aus und empfiehlt, dass dieser Wert nicht unreflektiert in der Studienberatung verwendet wird, sondern dass er wie dargestellt in Bezug zur Anzahl der belegten Module gesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag: International Maritime Management, M.Sc.

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- So wie angekündigt, sollte die studentische Arbeitsbelastung systematisch und valide erhoben werden.
- Basierend auf der noch unsicheren Datenbasis aus der bisherigen Evaluierung des Studiengangs sollte der ermittelte Wert von zehn Stunden studentischer Arbeitsbelastung pro Woche nicht undifferenziert in der Studienberatung verwendet werden.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule ist laut Selbstbericht als familiengerechte Hochschule zertifiziert und legt Wert auf Gleichbehandlung aller Mitglieder. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden laut Selbstbericht konsequent auf der Ebene aller Studiengänge des Fachbereichs umgesetzt. Dies zeigten auch die Ergebnisse der Evaluationen, bei denen es keinerlei negative Anmerkungen zur Umsetzung gegeben habe.

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsstelle.²⁹

Der Studiengang International Maritime Management wendet sich explizit an Personen, die infolge ihrer Erwerbstätigkeit oder Familienphase kein Präsenzstudium (in Vollzeit) aufnehmen können.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist unter § 8 (18) des allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung sichergestellt.

²⁹ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/gleichstellungsstelle/>

Die Gebäude des Fachbereiches sind barrierefrei. Die Unterstützung für Studierende mit Behinderung wird vom/von der Beauftragten koordiniert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Jade Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der beiden Studiengänge umgesetzt werden.

Insbesondere der berufsbegleitende Fernstudiengang International Maritime Management fördert aus Sicht der Gutachtergruppe aus sich heraus die Chancengleichheit. Durch die verlängerte Regelstudienzeit sowie durch die besondere Studienorganisation (Fernlehre) kommt er Personengruppen entgegen, für die ein „normales“ Studium nur schwer realisierbar ist: z.B. Eltern, Pflegende und insbesondere berufsbegleitend Studierende.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

keine

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung
(Nds. StudAkkVO)

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Ilknur Colmorn

Hochschule Bremen, Centre of Maritime Studies, Professor of Maritime Navigation and
Digitalisation

Prof. Dr. Claus Muchna

HFH Hamburger Fern-Hochschule, Fachbereich Wirtschaft und Recht

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Lars Bremer

Carl Büttner Shipmanagement GmbH, 28199 Bremen

c) Studierende / Studierender

Hannah Ammermann

Studium an der TU Braunschweig: Technologie-orientiertes Management (M.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Maritime Management Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021 ¹⁾	13	2									
SS 2020	11	5									
WS 2019/2020	9	2	3	2	33,3%						
SS 2019	8	1	0	0	0,0%	4	1	50,0%			
WS 2018/2019	8	6	3	2	37,5%	5	4	62,5%	6	5	75,0%
SS 2018	7	2	0	0	0,0%	1	0	14,3%	1	0	14,3%
WS 2017/2018	11	5	3	1	27,3%	8	3	72,7%	9	3	81,8%
SS 2017	10	5	1	1	10,0%	6	2	60,0%	7	3	70,0%
WS 2016/2017	10	4	1		10,0%	7	2	70,0%	8	2	80,0%
SS 2016	9	7	2	2	22,2%	3	3	33,3%	3	3	33,3%
WS 2015/2016	9	4	1		11,1%	3	2	33,3%	8	4	88,9%
SS 2015	17	8	3	1	17,6%	7	3	41,2%	11	6	64,7%
WS 2014/2015	10	4	5	2	50,0%	8	3	80,0%	8	3	80,0%
SS 2014	9	5	3	1	33,3%	7	4	77,8%	7	4	77,8%
Insgesamt	141	60	25	12	21,4%	59	27	54,6%	68	33	68,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Maritime Management Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾	2	10	0	0	0
SS 2020	1	2	0	0	0
WS 2019/2020	3	4	0	0	0
SS 2019	2	2	1	0	0
WS 2018/2019	1	9	1	0	0
SS 2018	1	7	0	0	0
WS 2017/2018	2	6	2	0	0
SS 2017	1	6	1	0	0
WS 2016/2017	3	4	0	0	0
SS 2016	3	4	0	0	0
WS 2015/2016	4	6	0	0	0
SS 2015	1	10	0	0	0
WS 2014/2015	1	4	1	0	0
SS 2014	1	4	1	0	0
Insgesamt	26	78	7	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Maritime Management Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾	3	4	1	4	12
SS 2020	0	3	0	0	3
WS 2019/2020	3	2	1	1	7
SS 2019	0	3	1	1	5
WS 2018/2019	3	5	1	2	11
SS 2018	1	6	0	1	8
WS 2017/2018	1	1	5	3	10
SS 2017	2	2	4	0	8
WS 2016/2017	2	4	0	1	7
SS 2016	3	4	0	0	7
WS 2015/2016	6	4	0	0	10
SS 2015	3	6	1	1	11
WS 2014/2015	4	2	0	0	6
SS 2014	3	1	0	2	6
Insgesamt	34	47	14	16	111

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

International Maritime Manage-

Studiengang: ment Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Se- mester mit Studienbeginn in Se- mester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Se- mester mit Studienbeginn in Se- mester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021 ¹⁾	8	3									
SS 2020	9	3									
WS 2019/2020	9	1									
SS 2019	11	3									
WS 2018/2019	10	1	1	0	10,0%						
SS 2018	17	3	1	1	5,9%	2	1	11,8%			
WS 2017/2018	92	27	17	8	18,5%	34	12	37,0%	46	15	50,0%
Insgesamt	156	41	19	9	16,0%	36	13	33,0%	46	15	50,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾	1	3	0	0	0
SS 2020	1	8	0	0	0
WS 2019/2020	1	3	0	0	0
SS 2019	0	5	0	0	0
WS 2018/2019	1	11	2	0	0
SS 2018	3	12	1	0	0
WS 2017/2018	1	8	0	0	0
Insgesamt	8	50	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: International Maritime Management Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾	1	1	1	1	4
SS 2020	2	2	2	3	9
WS 2019/2020	0	1	1	2	4
SS 2019	1	1	2	1	5
WS 2018/2019	4	4	6	0	14
SS 2018	4	12	0	0	16
WS 2017/2018	9	0	0	0	9
Insgesamt	21	21	12	7	61

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	14.10.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/innen des Fachbereiches, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Virtuelle Führung durch die Lernplattform Moodle

Studiengang 01: Maritime Management, M.Sc.

Erstakkreditiert am: 13.07.2010 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2010 bis 31.08.2015
Re-akkreditiert (1): 14.07.2015 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2015 bis 31.08.2022
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum

Studiengang 02: International Maritime Management, M.Sc.

Erstakkreditiert am: 21.02.2017 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2017 bis 31.08.2022
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt

nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)